

B Ü R G E R P R O T O K O L L

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus		
Sitzung am:	Dienstag, 27.10.2020		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:05 Uhr	Sitzungsende:	19:45 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Frank Martin CDU

Ausschussmitglieder

Herr Diethard Dehnert	Die Zwischenahner	
Herr Ralf Haake	CDU	
Herr Bernd Janßen	GRÜNE	
Frau Beate Logemann	SPD	für Wolfgang Mickelat
Frau Kirsten Schwengels	CDU	für Jochen Finke
Herr Norbert Steinhoff	FDP	
Herr Dr. Peter Wengelowski	SPD	

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling	Ab TOP 3.1 (17:20 Uhr)
Herr Heinz de Boer	
Herr Wilfried Fischer	
Herr Carsten Meyer	
Herr Martin Wichelmann	
Herr Hendrik Wolff	Protokollführer

entschuldigt fehlen:

Ausschussvorsitzender

Herr Jochen Finke CDU

Ausschussmitglieder

Herr Martin Ebert	SPD
Herr Wolfgang Mickelat	SPD

Grundmandatsinhaber

Herr Edgar Autenrieb DIE LINKE.

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls vom 16.06.2020 (Nr. 171)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
3.1.	Bericht zum Stand der Haushaltsführung	3
3.2.	Sachstandsbericht Digitalisierung/E-Government	3
3.3.	Aufholung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2020	5
3.4.	Betriebsprüfung Finanzamt	6
3.5.	Bericht über die Aufnahme und Umschuldung von Darlehen	6
3.6.	Reform der Grundsteuer	6
3.7.	Neufassung der Zweitwohnungssteuer	6
4.	Einwohnerfragestunde	7
5.	Haushalt 2021 Vorlage: BV/2020/135	7
6.	Anfragen und Hinweise	9
7.	Einwohnerfragestunde	9

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Finke ist verhindert. Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Haake konnte sich aus privaten Gründen nicht auf die Sitzung vorbereiten und bittet darum, ihn vom Vorsitz zu entbinden. FBL de Boer schlägt vor, dass Ausschussmitglied Dr. Martin den Vorsitz übernimmt. Die Ausschussmitglieder erheben hiergegen keine Einwände.

AV Dr. Martin eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 16.06.2020 (Nr. 171)

Beschluss:

Das Protokoll vom 16.06.2020 (Nr. 171) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

FBL de Boer stellt SB Wolff als neuen Mitarbeiter der Kämmerei vor. Seit einem halben Jahr arbeitet er bereits im Team Jahresabschluss und übernimmt die Leitung des Teams. Ab sofort wird er auch den Sitzungsdienst im WuFT übernehmen. SB Wolff ergänzt die Ausführungen mit einer kurzen Vorstellung seiner Person.

- 20 -

3.1 Bericht zum Stand der Haushaltsführung

Anhand einer Power Point Präsentation berichtet AL Wichelmann über den aktuellen Haushaltsstand. Er stellt abschließend fest, dass die Gemeinde ohne die Corona-Pandemie ein hervorragendes Jahr gehabt hätte, in der derzeitigen Situation aber immer noch ein gutes Haushaltsjahr hat. Aufgrund der maßvollen Veranschlagung im Haushalt 2020 hat der Haushalt den Belastungen durch die Corona-Pandemie standgehalten.

- 20 -

3.2 Sachstandsbericht Digitalisierung/E-Government

Digitale Aktenführung in der Verwaltung

Die Verwaltung hat in den letzten Wochen u. a. in einem Workshop „verwaltungsweite Einführung der eAkte“ die Grundlagen für einen konsequenten Umstieg in der gesamten Verwaltung von Papierakten auf digitale Akten gelegt. Es liegt ein ambitionierter Zeitplan vor, der die vollständige digitale Aktenführung mit der Einbindung der fachspezifischen Software-Fachverfahren aller Ämter der Verwaltung innerhalb eines Jahres sukzessive in 2021 vorsieht. Die technischen Voraussetzungen werden dazu im Januar abgeschlossen sein.

Parallel werden die Voraussetzungen für die digitale Posteingangsbearbeitung geschaffen. Sämtliche eingehende Post in Papierform wird künftig zentral eingescannt und in einem definierten Workflow den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur sofortigen Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Wiederkehrende Eingänge und Massenbescheide (z. B. Messbescheide des Finanzamtes) werden dabei vom System erkannt und automatisiert an den zuständigen Sachbearbeiter in den elektronischen Posteingangskorb versandt. Das Papier wird nach einem definierten Zeitraum vernichtet (bis auf wenige gesetzlich vorgesehene Ausnahmen, z. B. Arbeitsverträge). Die bereits jetzt vorhandenen elektronischen Posteingänge per E-Mail oder aus den Fachverfahren können künftig direkt der elektronischen Akte per

„Mausklick“ zugeordnet werden. Bereits im ersten Quartal 2021 werden die ersten Ämter die Post ausschließlich digital erhalten.

Im Steuerbereich ist das Teilprojekt „Gewerbsteuer“ mit der Übernahme der Altakten in das Dokumentenmanagementsystem und der Zuordnung zu den Abgabepflichtigen im letzten Monat abgeschlossen worden. Somit wird jetzt der gesamte Steuerbereich mit der Einbindung des Finanzwesens bereits komplett digital geführt.

Mit der elektronischen Aktenführung, der digitalen Posteingangsbearbeitung und dem bereits realisierten medienbruchfreien Rechnungsworkflow (vom Einscannen der Rechnung, der digitalen Zahlungsanordnung mit elektronischer Freigabe bis zur Auszahlung in der Kasse mit den integrierten Buchungen in die Finanzsoftware) legt die Verwaltung damit die Grundlagen für eine vollständig digitale Bearbeitung aller Verwaltungsvorgänge und ist damit für die zukünftigen Anforderungen (Onlinebearbeitung, Homeoffice, effektives Verwaltungshandeln, Onlinezugangsgesetz) gut gerüstet.

Auf Anfrage von AM Steinhoff teilt FBL de Boer mit, dass das Rechnungsprüfungsamt während der Prüfungsphasen auch Zugriff auf die Finanzsoftware der Gemeinde hat.

Smart Parking

Die Möglichkeit, über „Smart Parking“ Parkgebühren zu entrichten, besteht mittlerweile bei allen bewirtschafteten Parkplätzen. Über eine Internet- Plattform sind verschiedene Anbieter vernetzt und die Parkplatznutzer können einen Anbieter auswählen und mit einer Handy-App direkt die Gebühren entrichten. Bei längerer Verweildauer kann die Parkzeit über das Handy verlängert werden. Die Internet-Plattform verwaltet die Parkzeiten und ermöglicht die Kontrolle durch die gemeindlichen Ordnungskräfte. Für die Nutzung der Plattform sind neben der Parkgebühr geringe zusätzliche Gebühren für den Betreiber der Plattform zu entrichten. Die insgesamt eingenommenen Gebühren der Parkplatznutzung werden von dem Dienstleister regelmäßig an die Gemeinde überwiesen.

Die Parkscheinautomaten werden außerdem umgerüstet, damit Parkgebühren auch mit EC-Karte bezahlt werden können. Der Automat am Parkplatz „Oldenburger Straße/Ecke Unter den Eichen“ verfügt bereits über die Zusatzfunktion. Die Parkplätze „Teelmann“ und „Peterstraße“ (hinter Aal-Bruns) werden noch in diesem Jahr nachgerüstet.

Online An- und Abmeldungen von Hunden (Hundesteuer, Hunderegister)

Für den geplanten Einsatz des Programms „pmHundManager“ der Firma GovConnect findet eine Produktpräsentation am 28. Oktober statt. Hundebesitzer können damit ihre Hunde online beim Nds. Hunderegister und für die gemeindliche Hundesteuer anmelden. Das Nds. Hunderegister wird im Auftrag des Landes Niedersachsen auch von der Firma GovConnect geführt. Zwischen den Datenbeständen der Fachsoftware und des Hunderegisters ist ein Abgleich möglich. Der gesamte ordnungsbehördliche Aufgabenbereich nach dem NHundG (u. a. Überprüfung der Sachkunde, Haftpflichtversicherung und Kennzeichnung) einschließlich Eingriffsmaßnahmen (z. B. bei Beißvorfälle oder Gefährlichkeitsfeststellungen) kann über diese Software bearbeitet werden. Das schließt die elektronische Aktenführung ein. Für den Bereich Hundesteuer können die Daten dann ebenfalls medienbruchfrei übertragen werden.

Online Gewerbeanmeldung/Gewerbeabmeldung

Zurzeit wird der Einsatz eines Moduls geprüft, mit dem Gewerbeanmeldungen- und Abmeldungen digital möglich sind.

3.3 Aufholung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2020

Der Jahresabschluss 2010 wurde dem Rat mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) Mitte 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 wurden dem RPA im Dezember 2019 gemeinsam vorgelegt. Die Annahme, dass die Abschlussberichte in der heutigen Sitzung vorlegt werden können, hat sich leider nicht bestätigt. Die Ende Februar begonnene Vorortprüfung durch das RPA hat sich (mit einer Unterbrechung durch die Corona-Pandemie) bis Ende September hingezogen, ein Bericht liegt noch nicht vor. Es bleibt zu hoffen, dass die Abschlussberichte des RPA in der Sitzung am 01.12. vorlegen zu können.

Die Jahresabschlüsse 2013 (Abgabe im Juni dieses Jahres) und 2014 (Abgabe im Oktober dieses Jahres) liegen dem RPA ebenfalls zur Prüfung vor. In den Jahresabschluss 2014 sind noch Erkenntnisse aus der Vorortprüfung des RPA eingeflossen; deshalb erfolgte die Abgabe nach Beendigung der Prüfung im September.

Parallel wurde schon nach der Sommerpause mit den Arbeiten an den Jahresabschlüssen 2015 und 2016 begonnen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Team Jahresabschluss sehr gut zusammenarbeitet und die anstehenden Aufgaben fachlich versiert, mit einer hohen Motivation und Effektivität abarbeitet. Durch die bereits erfolgten jahresübergreifenden Buchungsbereinigungen ab dem Haushaltsjahr 2010 und den gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach der Umstellung des Buchungs-, Rechnungs- und Kassenwesens von der Kameralistik zur Doppik, hat die Qualität der Buchungen ab 2015 deutlich zugenommen. Dadurch sinkt natürlich auch der Aufwand der Korrekturbuchungen.

Für 2021 sind dann die Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 vorgesehen und damit das Ende des Aufholprozesses erreicht.

AM Steinhoff fragt bezüglich des sich abzeichnenden neuen Status als „selbstständige Gemeinde“, ob ein eigenes RPA realistisch ist. FBL de Boer erklärt daraufhin einleitend, dass die Gemeinde mit Erreichen der 30.000 Einwohner automatisch eine selbständige Gemeinde wird. Daher soll vorab mit einem Antrag zum 01.01.2022 ein geregelter Ablauf gewährleistet werden. Eine Pflichtaufgabe einer selbständigen Gemeinde sei dann ein eigenes Rechnungsprüfungsamt, wobei hier auch ein Auftrag an das RPA des Landkreises vergeben werden kann. Baugenehmigungsbehörde könnte die Gemeinde im Gegensatz dazu, trotz des Status der selbständigen Gemeinde, erst auf Antrag werden.

AV Dr. Martin erkundigt sich nach der Anzahl der Mitarbeiter im Team Jahresabschluss, SB Wolff berichtet daraufhin, dass dem Team fünf Vollzeit- und zwei Teilzeitbeschäftigte zugeteilt sind.

AM Wengelowski bedankt sich bei den Mitarbeitern der Verwaltung und zeigt sich erstaunt über die langen Prüfzeiten des Rechnungsprüfungsamtes. Den eingeschlagenen Weg, die Jahresabschlüsse trotz aller Widrigkeiten schnell aufzuholen, findet er richtig.

3.4 Betriebsprüfung Finanzamt

Das Finanzamt für Großbetriebsprüfung Oldenburg hat Anfang 2017 eine Prüfung der Jahre 2012 bis 2014 durchgeführt. Hierzu wurde in der WuFT-Sitzung am 16.10.2017 ausführlich berichtet. Den Bericht über die Prüfung hat die Gemeindeverwaltung erst im vergangenen Monat erhalten. Es fallen keine Ertragssteuern an. Die in den Jahren 2012 bis 2016 für die Parkplatzbewirtschaftung gezahlten Körperschafts- und Kapitalertragssteuer, Umsatzsteuerbeträge wurden nebst Zinsen erstattet.

- 20 -

3.5 Bericht über die Aufnahme und Umschuldung von Darlehen

Seit 2006 wird in jeder WuFT-Sitzung zu diesem Punkt berichtet. Da in der gegenwärtigen Haushaltsplanung keine Darlehensaufnahmen und -umschuldungen vorgesehen sind, gibt es kaum noch etwas zu berichten. In den Jahren 2022 bis 2024 stehen insgesamt drei KfW-Darlehen mit einer Gesamtrestschuld von 1.360.000 € zur Zinsanpassung an, alle anderen Darlehen sind inzwischen für die Restlaufzeit festgelegt. Künftig wird nur noch gelegentlich hierzu berichtet.

- 20 -

3.6 Reform der Grundsteuer

Wie bereits mehrfach berichtet, hat der Bund im vergangenen Jahr ein neues Gesetz zur Neufassung der Grundsteuer verabschiedet. Bis zum Jahr 2025 müssen die Finanzämter die Änderung umsetzen. Aufgrund einer Öffnungsklausel können die Länder entscheiden, ob sie das Bundesgesetz umsetzen oder einen anderen Weg der Besteuerung wählen wollen. Mehrere Länder haben inzwischen erklärt, das Bundesgesetz umsetzen zu wollen, andere Bundesländer (auch der niedersächsische Finanzminister) wollen einen eigenen Weg gehen. Dabei gehen die Auffassungen weiterhin weit auseinander.

Das vom niedersächsischen Finanzministerium entworfene „Flächen-Lage-Modell“ orientiert sich zunächst an der Grundstücksfläche und dem Umfang der Bebauung. Anhand der durchschnittlichen Bodenrichtwerte soll innerhalb einer Gemeinde noch nach Lage unterschieden werden. Von Hessen wird ein ähnliches Modell favorisiert, hier scheint eine Zusammenarbeit denkbar.

Dieses Modell wird aber seitens der niedersächsischen Regierung nicht einhellig unterstützt. In der SPD gibt es viele Stimmen zugunsten des Bundesmodells.

- 20 -

3.7 Neufassung der Zweitwohnungssteuer

Der Gemeinderat hat am 17.12.2019 eine neue Satzung beschlossen, die als Maßstab für die Berechnung der Steuer auf die Nettokaltmiete abstellt. Da die meisten Zweitwohnungsinhaber in der Gemeinde Bad Zwischenahn Eigentümer der Wohnung sind, muss für die überwiegende Anzahl der Fälle eine fiktive Miete ermittelt werden. In Absprache mit einem Fachanwalt wurde eine Berechnung der Steuer anhand des Bodenrichtwertes und Art, Alter und Ausstattung der Wohnung unter Berücksichtigung energetischer Sanierungen entwickelt und die Steuerpflichtigen wurden entsprechend befragt.

Die Angaben liegen inzwischen vollständig vor und wurden ausgewertet. Durch Befragung von Maklern wurde ermittelt, welche Auswirkungen die oben genannten Kriterien auf die Miethöhe haben. Hieraus wurden Bewertungsfaktoren entwickelt. Im November werden die Bescheide versandt. Das Ziel, das Steueraufkommen in der bisherigen Höhe beizubehalten, wurde fast erreicht.

In den letzten Monaten ist deutlich geworden, dass der neue Maßstab sehr viel arbeitsaufwendiger ist als die beiden Maßstäbe, die in der Vergangenheit angewandt wurden. Bisher konnte ein einmal bearbeiteter Fall in den Folgejahren unverändert übernommen werden. Bei dem neuen Maßstab werden Änderungen der Veranlagungsfaktoren fortwährend beobachtet werden müssen.

- 20 -

4 Einwohnerfragestunde

Keine.

5 Haushalt 2021 Vorlage: BV/2020/135

FBL de Boer berichtet einleitend, dass der Corona-Lockdown von Mitte März bis Ende Mai und die daraus erwachsenen Folgen auch den kommenden Haushalt prägen und der Gemeinde die Planungssicherheit der vergangenen Jahre genommen hat. Daher wurde sehr frühzeitig mit den Haushaltsplanungen für 2021 begonnen. Dabei wurden Oberziele gesetzt, um den Fachämtern auch einen Planungsrahmen zu geben. So sollte der Haushaltsausgleich ohne Steuererhöhungen erfolgen. Möglichst alle beschlossenen und erforderlichen Investitionsvorhaben bis 2024 sollten realisiert werden, um auch die Wirtschaft zu stärken. Außerdem sollte der Schuldenabbau mit jährlich rund 2 Mio. € fortgesetzt werden. Auch auf Kreditaufnahmen sollte verzichtet werden, um bereits im Januar handlungsfähig zu sein und mit Ausschreibungen an den Markt zu gehen. So können günstige Preise erzielt werden. Für diese Ziele sind Maßnahmen unter enger Abstimmung mit den Fachämtern vereinbart worden. Es wurden alle Ansätze im Ergebnishaushalt auf den Stand von 2020 „eingefroren“ und nur die nachgewiesenen und notwendigen Mehraufwendungen für die Planung zugrundegelegt; bereinigt um einmalige Aufwendungen im Jahr 2020. Im investiven Bereich gab es eine intensive Auseinandersetzung über alle geplanten Maßnahmen, um eine inhaltliche und zeitliche Priorisierung vornehmen zu können; z. B. nach rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen, Finanzierungsalternativen und hohen Förderquoten.

AL Wichelmann erläutert die Vorlage BV/2020/135 unter Verwendung einer Power Point Präsentation.

FBL de Boer fasst danach zusammen, dass ein ausgeglichener Ergebnishaushalt mit einem leichten Überschuss vorgelegt werden kann. Das Gesamtvolumen erhöht sich nur unwesentlich um 0,74 % auf insgesamt 47,1 Mio. €. Bei den Aufwendungen steigen die Personalausgaben nur im Rahmen der tariflichen Erhöhungen sehr moderat. Zusätzlich wurden die Personalkosten des Klimamanagers berücksichtigt. Stetig steigende Aufwendungen hat die Gemeinde bei den Kitas zu verzeichnen. In Summe 400.000 € bei den Zuschüssen für die Träger der Kitas auf nunmehr 4,336 Mio. € mit jährlich steigender Tendenz, einhergehend mit der Erhöhung der Betreuungsplätze. Die Mittel für die bauliche Unterhaltung der Gebäude mit rd. 2 Mio. € und die Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen mit 1,382 Mio. € wurden nicht gekürzt, sondern stehen in gleicher Höhe zur Verfügung, damit auch in Zukunft kein Sanierungsstau entsteht.

Für den Finanzhaushalt stellt FBL de Boer fest, dass die Investitionen in Höhe von 40 Mio € aus dem Investitionsprogramm für 2021 bis 2024 ein deutliches Signal an die heimische Wirtschaft sind, die Gemeinde aber auch an die Grenzen des finanziell und auch von der Umsetzung her personell Machbaren stößt. Vorgesehen sind neben gesetzlich verpflichtenden Maßnahmen, wie der weitere Ausbau der Kindergarten- und Krippenplätze, Investitionen für die Feuerwehren oder die Sanierung der Sporthallen, auch weitere Maßnahmen mit hoher Priorität. Dabei handelt es sich um die Fortsetzung des Straßensanierungsprogrammes, die Erschließung von neuen Baugebieten, den Radwegebau, die Fahrradstraße nach Oldenburg, die Mensa für die Ganztagschule Ofen und das Parkhaus am ZOB für ein anderes Mobilitätsverhalten. Außerdem ist die bereits geplante Maßnahme „Sanierung Wellenbad“ im Investitionsprogramm enthalten. Die Vielzahl dieser Maßnahmen kann nur finanziert werden, da sie in hohem Maße gefördert werden (zwischen 45 % und 70 %) und Liquiditätsreserven aus Vorjahren zur Verfügung stehen.

In der Gesamtbetrachtung hält FBL de Boer fest, dass der Haushalt 2021 Corona bedingt deutlich schlechter ist als der Haushalt 2020. Im laufenden Finanzhaushalt reicht der Liquiditätsüberschuss (1.672.1200 €) nicht zur Deckung der Tilgungsleistungen (2.073.900 €) aus. Dennoch kann mit einem hohen Förderanteil ein 40 Mio. € Investitionspaket dargestellt werden. Auch kann der finanzielle „Status quo“ bei den laufenden Aufwendungen und Unterhaltungsmaßnahmen sichergestellt werden. Gleichzeitig sinkt die Verschuldung bis 2024 auf rd. 10 Mio. € und es sind bis 2024 keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Außerdem ist die Gemeinde durch die eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen in der Lage, Aufträge für 2022 und 2023 frühzeitig erteilen zu können.

AM Janßen erkundigt sich, warum der Antrag aus 2018 bezüglich der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Petersfehn nicht in der Auflistung der Anträge zum Haushalt enthalten ist. FBL de Boer entgegnet, dass es sich bei dieser Aufstellung um aktuelle Anträge handelt, die für den Haushalt 2021 gestellt wurden. Weiter stellt AM Janßen die Frage, warum diese Maßnahme auch im Investitionsprogramm der zukünftigen Haushaltsjahre nicht enthalten ist. AM Logemann stellt ergänzend fest, dass es bei dieser Maßnahme nicht um eine Verschönerung geht, sondern die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger im Vordergrund steht. AM Janßen pflichtet dem bei. Er kann zudem die Priorisierung der Straßenbaumaßnahmen nicht nachvollziehen, da es bei anderen Straßenbaumaßnahmen in den vergangenen Jahren lediglich um Verschönerungsmaßnahmen ging. BM Dr. Schilling entgegnet, dass die Aufstellung des Haushaltsplanes mit dem Ziel erfolgt, keine Kredite aufnehmen zu müssen. Der nichtgenehmigungspflichtige Haushalt steht im Vordergrund, um frühzeitig ausschreiben zu können. Aufträge könnten so bereits Anfang des Jahres vergeben und die Maßnahmen zügig umgesetzt werden. Der dargestellte Haushalt beinhaltet zudem bereits erhebliche Investitionen. Dazu führt BM Dr. Schilling aus, dass der Investitionshaushalt mit 8 bis 9 Mio. € sehr hoch ist und dieses Volumen bereits eine Herausforderung für die Beschäftigten der Verwaltung darstellt. Die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Petersfehn wurde daher unter Abwägung aller Maßnahmen nicht aufgenommen. FBL de Boer ergänzt, dass die Haushalte 2021 und 2022 schwer zu finanzieren sind. Insbesondere im Hinblick auf die Baugebiete und deren Vorfinanzierung ist es daher wichtig, Anfang des Jahres auszuschreiben, um bereits Mitte des Jahres durch den Verkauf von Baugrundstücken eine Gegenfinanzierung zu den Erschließungskosten zu generieren. Dieser zeitliche Vorsprung ist nur mit einem genehmigungsfreien Haushalt zu ermöglichen.

AV Dr. Martin lobt die gute Vorbereitung der Verwaltung und fragt, ob für die Maßnahme „Parkhaus ZOB“ früher nicht eine höhere Förderquote vorgesehen war. FBL Meyer antwortet, dass für die Umgestaltung des ZOB eine Förderung von 70 % bis 80 % möglich ist. Entscheidend für die Förderung des Baus des Parkhauses ist in erster Linie die Zahl der nachgewiesenen förderfähigen Stellplätze beim ZOB. Von den geplanten ca. 170 Stellplätzen würden nach heutigem Stand 110 Stellplätze gefördert werden. Für das Parkhaus selber gibt es daher eine geringere Förderung, die Gesamtmaßnahme „Bau Parkhaus/ Umgestaltung ZOB“ wird daher mit ca. 50% gefördert.

AM Dehnert ist der Auffassung, dass umsichtig mit dem Investitionsplan umgegangen worden ist und diese Linie beibehalten werden sollte.

AM Haake erkundigt sich nach dem Fortschreiten der Maßnahme „Sanierung Wellenbad“, auch hinsichtlich der Fristen für das Abrufen der Fördergelder. FBL Meyer erklärt, dass inzwischen alle Fachplanungen weitgehend abgeschlossen sind und nunmehr eine Kostenberechnung vorliegt und die Ausschreibung der Maßnahme vorbereitet werde. Parallel dazu werden die Planungen dem niedersächsischen Landesamt für Bau- und Liegenschaften zur Prüfung vorgelegt. Ein Bauvorbescheid des Landkreises hinsichtlich der Planungen für das Wellenhallenbad liegt inzwischen vor. Eine Präsentation, der auf Basis der vom Gemeinderat für den Förderantrag gutgeheißenen Planungen, wird als Berichtspunkt in der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses erfolgen. AM Steinhoff erinnert an die festgesetzte finanzielle Obergrenze für das Wellenbad. Auch hier verweist FBL Meyer auf die Sitzung des Kultur- und Sportausschusses, in der eine Kenntnisnahme mit Kostenberechnung erfolgen wird.

FBL Fischer stellt noch einmal klar, dass der Haushaltsausgleich beim Aufstellen des Haushaltes Priorität besitzt. So sind nicht alle gewünschten Maßnahmen umsetzbar und daher wurde auch die Maßnahme „Krippe Petersfehn“ von 2023 auf 2024 geschoben. Es sei fraglich, ob man so lange ohne diese Einrichtung auskommen könne.

AM Wengelowski fragt, wann die in 2020 vorgesehene Sanierung des Heideweges in Ofen erfolgen wird. FBL Meyer antwortet, dass die Sanierung erst nach Aufhebung der Sperrung der Kreisstraße Hermann-Ehlers-Straße, die derzeit vom Landkreis saniert wird, erfolgt. Wenn die Arbeiten zeitgleich erfolgt wären, hätte es kaum noch Durchfahrtsmöglichkeiten in Richtung Ofen gegeben. Spätestens 2021 werden die Arbeiten ausgeführt.

- 20, 65, 66 -

6 Anfragen und Hinweise

AM Haake erkundigt sich, ob der „Markt im Advent“ in diesem Jahr stattfindet. Daraufhin antwortet FBL Meyer, dass man sich mit dem Gewerbe- und Handelsverein (GHV) einig sei, den Markt in diesem Jahr ausfallen zu lassen. In Kürze wird diesbezüglich eine gemeinsame Pressemitteilung mit dem GHV erfolgen.

Auf Nachfrage von AM Dehnert berichtet FBL Meyer, dass auch keine einzelnen Buden auf dem Marktplatz aufgestellt werden. Auf dem Marktplatz werden allerdings Sponsoringbanden aufgestellt, damit die Betreiber der Eislaufbahn Erträge generieren können. Die Beleuchtung im Ort soll wie gewohnt angebracht werden.

- 23/80 -

7 Einwohnerfragestunde

Keine.

Nicht öffentlicher Teil

AV Dr. Martin schließt die Sitzung.

Dr. Martin
Ausschussvorsitzender

de Boer
Fachbereichsleiter

Wolff
Protokollführer

Veröffentlicht: Hauptamt